



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 4

JAHR 2021

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	62
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	62
Stellenausschreibungen	63
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab	64
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin (m/w/d) als Systembetreuer / Systembetreuerin am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab	65
- Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte.....	66
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	67
- Funktionsstellen an Förderschulen	68
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	69
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	71
NICHTAMTLICHER TEIL	
MEDIEN	72

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie**
KMBek vom 26. Februar 2021, Az. II.1-BS4610.2/30
BayMBI 2021 Nr. 154 vom 1. März 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie**
KMBek vom 4. März 2021, Az. II.1-BS4610.2/30
BayMBI 2021 Nr. 168 vom 5. März 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie**
BayMBI 2021 Nr. 200 vom 17. März 2021
- **Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 19. März 2021, Az. II.1-BS4363.0/640
BayMBI 2021 Nr. 209 vom 23. März 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung 2021 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**
KMBek vom 11. März 2021, Az. VI.5-BS9500-3-7a.7 666
BayMBI 2021 Nr. 211 vom 24. März 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer**
BayMBI 2021 Nr. 212 vom 24. März 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über das Lehrplanverzeichnis**
KMBek vom 9. März 2021, Az. IV.4-BS4410-6a.133 861
BayMBI 2021 Nr. 220 vom 24. März 2021
- **Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen (FILS-R)**
KMBek vom 26. März 2021, Az. II.6-BO4161.0/32
BayMBI 2021 Nr. 230 vom 29. März 2021

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab ist die Funktion

Mitarbeiter / Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung (4. QE, Fkt.-Nr. 1130)

zum 1. August 2021 neu zu besetzen.

Das BSZ Neustadt a.d.Waldnaab umfasst derzeit die Berufsschule für Landwirtschaft, ein BVJ für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege sowie die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Grundschulkindbetreuung. Derzeit werden 22 Klassen mit 466 Schülern / Schülerinnen unterrichtet.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (genehmigt mit RS Nr. 42.1-5207.1-4-19) verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Von dem Bewerber bzw. von der Bewerberin (m/w/d) werden fundierte EDV-Kenntnisse ebenso unabdingbar vorausgesetzt wie auch Verwaltungserfahrung in der Stundenplanerstellung und Vertretungsregelung. Weiterhin werden folgende Fähigkeiten erwartet:

- Bereitschaft zur Einarbeitung in das neue Schulverwaltungsprogramm ASV
- Kenntnisse in der Schulentwicklung, besonders auch mit QmbS
- kommunikatives Auftreten und Führungsqualitäten
- vertiefte Erfahrung in der Mitgestaltung des Schullebens

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Organisation des Unterrichts, Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen mit Untis
- Führen der Lehrer- und Schülerdatei im Rahmen des Schulverwaltungsprogramms
- Erstellen der Lehrerbedarfsrechnung
- aktives Einbringen in den Bereich der strategischen Schulentwicklung
- Durchführung und Betreuung qualitätssichernder Maßnahmen
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben
- Übernahme weiterer Tätigkeiten in der Schulverwaltung, z.B. Zeugniserstellung
- Mitarbeit in der Systembetreuung

Für die Bewältigung dieser Aufgaben sind eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und die Bereitschaft erforderlich, aktiv in einem Schulleitungsteam mitzuarbeiten. Auf die Mitwirkung des Bewerbers / der Bewerberin bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur bayerische staatliche Beamte / Beamtinnen (m/w/d) oder tarifbeschäftigte bayerische staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern / Versetzungsbewerberinnen (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern / Beförderungsbewerberinnen (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber / Versetzungsbewerberin (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers / Versetzungsbewerberin (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d), die sich bereits in der Besoldungsgruppe A 15 befinden, werden nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamts bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz weiter.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer oder über das Intranet der Schule bekannt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin (m/w/d) als Systembetreuer / Systembetreuerin am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab ist die Funktion

Mitarbeiter als Systembetreuer / Mitarbeiterin als Systembetreuerin (m/w/d) (Fkt. Nr. 8020, 4. QE)

mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen.

Das BSZ Neustadt a.d.Waldnaab umfasst derzeit die Berufsschule für Landwirtschaft, ein BVJ für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege sowie die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Grundschulkindbetreuung. Derzeit werden 22 Klassen mit 466 Schülern / Schülerinnen unterrichtet.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (genehmigt mit RS Nr. 42.1-5207.1-4-19) verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Wir erwarten die Bewerbung von Persönlichkeiten mit hohen kommunikativen und sozialen Kompetenzen, überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und Führungskompetenz. Die Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d) sollten sich bereits im Bereich der Systembetreuung nachhaltig profiliert haben.

Die Aufgaben im Rahmen der Systembetreuung orientieren sich an den Anforderungen der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern und werden durch nachfolgende Schwerpunkte konkretisierend ergänzt:

- Beratung der Schulleitung im EDV-Bereich
- Ansprechpartner für externe Dienststellen und Dienstleister im EDV-Bereich
- Beschaffung von EDV-Geräten, Software und Verbrauchsmaterial in Absprache mit der Schulleitung
- Planung und Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter sowie qualitätssichernder EDV-Maßnahmen
- EDV-Unterstützung der Mitarbeiter vor Ort
- Organisation und Überwachung des EDV-Nutzungskonzeptes und der IT-Sicherheit in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten
- EDV-technische Unterstützung bei der Organisation des Unterrichts, z.B. bei der Umsetzung von Stunden- und Vertretungsplänen mit Untis
- Einarbeitung in die Schulverwaltungsprogramme und Übernahme weiterer EDV-technischer Tätigkeiten in der Schulverwaltung

- Mitarbeit bei der Installation, Konfiguration und Wartung der EDV-Hardware
- Installation und Konfiguration der Software
- Mitwirkung bei der Erstellung des EDV-Haushalts
- Dokumentation im Bereich der digitalen Infrastruktur
- Organisation einer aktuellen und zeitgemäßen Internetpräsenz

Ergänzend wird auf das KMBek vom 17. März 2000 zu den Aufgaben des Systembetreuers verwiesen.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur bayerische staatliche Beamte / Beamtinnen (m/w/d) oder tarifbeschäftigte bayerische staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern / Versetzungsbewerberinnen (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern / Beförderungsbewerberinnen (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber / einer Versetzungsbewerberin (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers / einer Versetzungsbewerberin (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern / Beförderungsbewerberinnen (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d), die sich bereits in der Besoldungsgruppe A 15 befinden, werden nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamt bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz weiter.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer oder über das Intranet der Schule bekannt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte

RBek vom 26. März 2021, Nr. 40.2-0171.2-377

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Mittelschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Mittelschule, Deutsch als Zweitsprache und / oder Vocatio sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienstort liegen in der mittleren Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienstortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Mittelschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 20. April 2021
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 28. April 2021

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 26. März 2021, Az. 40.2-0171.2-377

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Pestalozzi-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	14 Klassen 330 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Jobst-vom-Brandt-Grundschule Waldershof	6 Klassen 130 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1) ; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Flexible Grundschule; Grundschule mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen
	Jobst-vom-Brandt-Mittelschule Waldershof	inaktiv		

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Zeitlarn	8 Klassen 189 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Wenzelbach	8 Klassen 158 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Wenzelbach	6 Klassen 126 Schüler		

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 20. April 2021 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 23. April 2021 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. April 2021 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
3. Folgeausschreibung Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf	Diagnose- und Förderklassen	2	23	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	30	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	33	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	33	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	20	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 59 L-Std.			

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung
- sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGlG). Dienstsitz ist Schwandorf.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **22. April 2021**

bei der Regierung der Oberpfalz: **29. April 2021**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth	Diagnose- und Förderklassen	2	21	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	18	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	14	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	30	
	Stütz- und Förderklassen	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	21	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 70 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 39 Std.			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung mit 2 Gruppen
Stütz- und Förderklasse (Mittelschulstufe)
Offene Ganztagschule (Kl. 1-9) - Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, G, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrung im inklusiven Setting

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGlG). Dienstsitz ist Tirschenreuth.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **22. April 2021**

bei der Regierung der Oberpfalz: **29. April 2021**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.

15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<p>Oberbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/obb</p>
<p>Niederbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/ndb</p>
<p>Oberpfalz:</p> 	<p>https://t1p.de/oberpf</p>
<p>Oberfranken:</p> 	<p>https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</p>
<p>Mittelfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/mitlfr</p>
<p>Unterfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/ufr</p>
<p>Schwaben:</p> 	<p>https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</p>

NICHTAMTLICHER TEIL**Medien****SchulRecht PLUS****Berufliches Schulwesen in Bayern** (Hrsg. Maximilian Pangerl)**Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

208. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Februar 2021

49 Seiten, 122,31 Euro

Art. Nr. 66249208

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)** und der **Bayerischen Schulordnung (BaySchO)** sowie eine zu deren Vollzug erlassene **Allgemeinverfügung**. Ebenso enthalten sind die aktuellen Fassungen verschiedener **Berufsfachschulordnungen**. Der wichtige **Modellversuch zur optimierten Erzieherausbildung (Optiprax)** wurde neu aufgenommen.

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

90. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. März 2021

39 Seiten, 114,90 Euro

Art. Nr. 66288090

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Förderrichtlinien für Lehrerdienstgeräte sowie die Rahmendienstvereinbarung zur Nutzung elektronischer Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge. Neu ist die KMBek. zur Aufgabenbeschreibung der Schulsozialpädagogen. Ebenso enthalten ist die aktuelle Fassung der Verordnung zum verpflichtenden Arbeitszeitkonto, die Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen und eine Neufassung der coronabedingten Kommentierungen von § 9a LDO.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Dr. Gisela Stückl und Maria Wilhelm)**Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

31. Lieferung, Neueste Ausgabe

Rechtsstand: 15. März 2021

30 Seiten, 105,90 Euro

Art. Nr. 06141031

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die PISA-Studie zeigt es in jeder Untersuchung auf: Jungen lesen einfach oft nicht gerne. Im Jahr 2018 waren die Leseleistungen der Jungen wieder deutlich schlechter als die der Mädchen in Deutschland. Dies, obwohl seit den 2000-er Jahren zahlreiche Leseförderungsprogramme für Jungen aufgelegt wurden.

Dominik Achtermeier, Prof. Dr. Ina Brendel-Perpina und Kristina Schmitt haben sich am Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur einmal mehr dieser Thematik gewidmet. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10 (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Marin Firmkäs)**Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule****Jahrgangstufen 7 - 10**

6. Lieferung, Neueste Ausgabe

Rechtsstand: 1. März 2021

38 Seiten, 130,90 Euro

Art. Nr. 07355006

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In Zeiten, da nahezu alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Smartphones ausgestattet sind und in denen alle gesellschaftlichen und politischen Ebenen fordern, dass die Schulen das Thema Digitalisierung proaktiv voranbringen sollen, ist es anachronistisch, die Handynutzung im Unterricht de facto auszuschließen. Zwar gibt es den Passus in Art. 56 Abs. 5 BayEUG, dass die „unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft (...) Ausnahmen gestatten (kann)“, aber in vielen Kollegien ist diese Ausnahme wenig bekannt, so dass das Handyverbot restriktiv gehandhabt wird. Tobias Frischholz zeigt sinnvolle Wege der Nutzung digitaler Schülergeräte im Unterricht auf und legt auch den Fokus darauf, dass diese Nutzung deutlichen Mehrwert gegenüber herkömmlichen Unterrichtsmedien haben soll (Kz. 208.01). ...

Beim Verlag J. Maiß in München ist folgendes Werk erschienen:

**Quali und Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss 2021
Ausgabe 2021**

DIN-A5-Ringbuch, 172 Seiten, 28,80 Euro

33. Ergänzungslieferung

Maiß Verlagsnummer 4337

Der Band enthält die **aktuellen Bestimmungen** und **Termine** sowie Hinweise zu den diesjährigen **Änderungen bei der Projektprüfung**. Hilfestellung bei der **Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen** geben diverse **Übersichten** (z.B. zur Fächerwahl mit Gewichtung, Aufgaben der Feststellungskommission, Arbeitszeiten) sowie **Erläuterungen** (u.a. Berechnungsbeispiele) und alle einschlägigen Bestimmungen aus dem BayEUG, der BaySCHO und der MSO.

